

Germersheim, 04.11.2020

Coronavirus

Fallzahlen im Landkreis Germersheim

Aktuell gibt es im Landkreis Germersheim 365 bestätigte positive Fälle

Stand 04. November 2020, 17 Uhr

VG / Stadt	Infizierte seit Beginn der Pandemie	Aktuell infizierte Personen	Gesundete bzw. nicht mehr infizierte Personen	Leider an oder mit Covid-19 verstorbene Personen
VG Hagenbach	90	37	50	3
Wörth	143	70	71	2
VG Kandel	65	24	40	1
VG Jockgrim	83	33	49	1
VG Rülzheim	65	43	21	1
VG Bellheim	106	59	45	2
Germersheim + So	185	85	98	2
VG Lingenfeld	113	14	99	0
Gesamt	850	365	473	12

+++++

Informationen zu neu betroffenen Einrichtungen im Landkreis Germersheim

Grundschule Tullaschule Maximiliansau

Mehrere Personen wurden positiv getestet. Im Zuge der Nachverfolgung hat sich ergeben, dass die Schüler der Ganztageschule in Quarantäne gehen. Nach Rücksprache mit der Schule bleiben die restlichen Schüler vorsorglich zuhause.

Grundsätzliches

Herausgeber: Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Astrid Seefeldt, Tel. 07274/53-405, und Claudia Seyboldt, Tel. 07274/53-255,
Telefax 07274/53-15-255, E-Mail: presse@kreis-germersheim.de



Durch das Gesundheitsamt wurde in allen betroffenen Strukturen eine erste Einordnung der einzelnen Index-Fälle und des Umfeldes vorgenommen sowie Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt. Wie und wann eine Testung erfolgt und ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, entscheidet das Gesundheitsamt. Die große Anzahl an Neufällen sowie die Betroffenheit etlicher Einrichtungen bedeutet auch, dass das Gesundheitsamt die Strukturen nach und nach – auch nach entsprechender Risikoabschätzung – abarbeitet.

Das Gesundheitsamt weist auch darauf hin, dass z.B. bei Fällen in Schulen oder Kitas nicht zwingend die gesamte Einrichtung geschlossen werden muss bzw. nicht zwingend ganze Gruppen oder Kitas getestet oder in Quarantäne geschickt werden.

Landrat Dr. Fritz Brechtel und Amtsarzt Dr. Christian Jestrabek appellieren an alle Betroffenen, sich streng an Quarantäneanordnung zu halten, auch wenn sie in einem ersten Schritt zunächst nur mündlich ausgesprochen wird.

Außerdem wird nochmals ausdrücklich darum gebeten, sich konsequent an die AHA-Regeln + Lüften zu halten!